

Vorbericht zum Haushaltplan 2025

Inhalt

1. Vorwort.....	2
2. Lage, Größe, Siedlungsstruktur der Gemeinde.....	2
3. Künftige Entwicklung der Gemeinde.....	3
3.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans	3
3.2 Überarbeitung von Bestandsbebauungsplänen	3
3.3 Erstellung eines Ortsteilentwicklungskonzeptes für Havighorst	4
3.4 Klimaschutz in der Gemeinde Oststeinbek	5
4. Besondere Bauvorhaben in der Gemeinde	5
4.1 ÖPNV.....	5
4.2 Grundschulneubau	6
4.3 Liegenschaften zur Unterbringung Geflüchteter	7
4.4 Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Havighorst sowie des gemeindlichen Bauhofs. 7	
5. Digitalisierung.....	8
5 Einwohnerzahlen	10
6 Größe des Gemeindegebietes und Bevölkerung (Einwohner/km ²)	11
7 Bevölkerung zum 31.12.2023	12
8 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme auf Grundlage der Planzahlen	13
9 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	13
10 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen	14
11 Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen	15
12 Übersicht über Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie Umlagen	16
12.1 Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage	17
12.2 Entwicklung der Gewerbesteuer-, Kreis- und Finanzausgleichsumlage.....	17
14 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	18
15 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	19
16 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember	20
17 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen.....	21
18 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22

19	Übersicht über die Auszahlungen / Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	23
20	Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	24
21	Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	28
22	Sperrvermerke	29

1. Vorwort

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Oststeinbek wird nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) mit der Finanzsoftware Newsystem von Axians-Infoma geführt.

2. Lage, Größe, Siedlungsstruktur der Gemeinde

Die Gemeinde Oststeinbek liegt im Südstormarner Raum und grenzt im Norden an die Gemeinde Barsbüttel, im Osten an die Stadt Glinde sowie im Westen und Süden an die Freie und Hansestadt Hamburg.

Das Gemeindegebiet misst 1.131 ha, die sich auf den Ortsteil Oststeinbek mit 596 ha und Havighorst mit 535 ha verteilen.

Die Siedlungsstruktur im Ortsteil Oststeinbek ist durch Einfamilien- und Reihenhäuser geprägt, die Ortsmitte durch Geschosswohnungsbau. Im Nordwesten dieses Ortsteiles liegt ein Gewerbegebiet. Der Ortsteil Havighorst ist siedlungsmäßig landwirtschaftlich strukturiert, ergänzt durch Ein- und Mehrfamilienhäuser.

Die Gemeinde liegt gemäß der übergeordneten Landes- und Regionalplanung im Nahbereich des zentralen Ortes Glinde (Mittelzentrum Glinde/Reinbek/Wentorf) und damit als Fortsetzung der Achse Hamburg-Reinbek-Schwarzenbek im Achsenraum Glinde/Oststeinbek. Nach der Fortschreibung hat „der Raum Reinbek/Glinde, der zum Verdichtungsraum Hamburg zählt, eine starke siedlungsmäßige und wirtschaftliche Dynamik. Er wird durch eine enge Verzahnung der Siedlungsgebiete, durch Nutzungskonkurrenzen und durch nicht eindeutig zuzuordnende Versorgungsbeziehungen bestimmt. Aufgrund der vorhandenen guten Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen und der engen Verflechtungen mit Hamburg kommt in der Gemeinde Oststeinbek die Ausweisung weiterer Siedlungsflächen in Betracht.“ Oststeinbek ist deshalb im Anhang zur Fortschreibung mit der Gemeindefunktion „Wohnen“ dargestellt. „Angesichts der Tendenz zur großflächigen Siedlungstätigkeit“ im Raum Reinbek/Glinde ist gemäß der Fortschreibung „auf die innere Gliederung und damit zusammenhängend auf die Erhaltung der Grünzäsuren zwischen den Siedlungskörpern und den Ausbau von Naherholungsmöglichkeiten besonderer Wert zu legen.“

Seit Anfang 2014 liegt die Gemeinde Oststeinbek im Planungsraum III des Landes Schleswig-Holstein. Mit dem Neuzuschnitt der Planungsräume ist die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP) verbunden, welcher im Dezember 2021 abgeschlossen werden konnte. Wesentlicher Bestandteil des neuen LEPs ist die Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030. Sie gibt eine Leitidee sowie Visionen und Entwicklungsperspektiven für das Land bis zum Jahr 2030 vor und zeigt insbesondere auch Strategien und konkrete Handlungsansätze auf.

In Schleswig-Holstein werden in den nächsten Jahren alle Regionalpläne vollständig neu aufgestellt. Die Landesregierung hat am 30. Mai 2023 den Entwürfen für die drei neuen Regionalpläne im Land zugestimmt. Vom 10.07. – 09.11.2023 haben die Pläne öffentlich ausgelegen. Anschließend prüft die Landesplanungsbehörde alle in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Vorschläge, wägt sie ab, versieht sie mit einem Votum und fasst sie in einer sogenannten Synopse zusammen.

3. Künftige Entwicklung der Gemeinde

3.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Die Gemeinde Oststeinbek wird in den kommenden Jahren die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durchführen. Ende 2015 ist der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung beschlossen worden. Mitte 2018 lag der erste Vorentwurf aus. Zu der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde 2017 eine Potentialflächenerhebung erarbeitet. Baulücken, Brachflächen, und Nachverdichtungsmöglichkeiten bilden vielfältige und attraktive innerörtliche Möglichkeiten zur Schaffung von benötigtem Wohnraum, ohne Siedlungsstrukturen in der Fläche zu erweitern. Die Ergebnisse wurden Ende 2017 präsentiert und den Bürgern von Oststeinbek zur Verfügung gestellt.

Oststeinbek mit seinen knapp 9.000 Einwohnern verfügt als Verdichtungsraum innerhalb des engeren Verflechtungsbereichs der benachbarten Großstadt Hamburg sowohl über städtisch als auch dörflich geprägte Bereiche, die in der Vergangenheit unterschiedliche Entwicklungen erfahren haben. So konnte der Ortsteil Havighorst seine kleinteiligen Siedlungsstrukturen der ehemals bäuerlich geprägten Kulturlandschaften sowie das örtliche Gemeinschaftsleben in Teilen erhalten, während der Ortsteil Oststeinbek durch Siedlungswachstum und Verkehrsmaßnahmen sein Gesicht verändert hat.

Der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Oststeinbek setzt entsprechend der unterschiedlichen Entwicklungen in den Ortsteilen räumliche und thematische Schwerpunkte, die einer integrierten Betrachtungsweise unterliegen.

Dies soll auch im Hinblick auf die anstehenden städtebaulichen Entwicklungen zu den Themenfeldern Seniorengerechtes Wohnen/ Verkehr/ Sanierung (Neubau) der Grundschule/ Nachverdichtung der bestehenden Wohngebiete etc. genutzt werden.

Eine Bürgerinformationsveranstaltung hat im Juni 2017 stattgefunden. Dort hatten die Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre Belange vorzubringen. Weiterhin wurden zu einzelnen Fachthemen Workshops von Seiten der Verwaltung durchgeführt. Durch diesen Prozess wird gewährleistet, dass sich alle Beteiligten in der Flächennutzungsplanung wiederfinden.

Aktuell ruht die Flächennutzungsplanung bis die parallellaufende Landschaftsplanerstellung erfolgt ist.

3.2 Überarbeitung von Bestandsbebauungsplänen

Zurzeit existieren für die Gemeinde Oststeinbek 35 rechtskräftige Bebauungspläne mit einer Vielzahl an Änderungen.

Bebauungspläne sind nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) „aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist“. Ob, wann und in

welchem Umfang eine Bauleitplanung erforderlich ist, liegt im Ermessen der Kommune und auf der Grundlage ihrer planerischen Konzeptionen wie dem Flächennutzungsplan.

Gemäß aktueller Beschlusslage wurde durch die Gemeindeverwaltung eine Priorisierung sowie ein Überarbeitungsfahrplan zur Änderung der gemeindlichen Bebauungspläne erarbeitet. Ziel ist es, die Pläne an die aktuellen Rahmenbedingungen des Baurechts anzupassen und Nachverdichtungspotentiale herauszustellen.

Folgende Pläne sollen in den nächsten Jahren bearbeitet werden:

1. B-Plan 4	südlich Möllner Landstraße, Eichredder, nördlich Glinder Au, westlich Forellenbach
2. B-Plan 1	östlich Forellenbach, nördlich Möllner Landstraße, westlich Birkenhain, südlich Timmsche Koppel
3. B-Plan 2	nördlich Möllner Landstraße, westlich Forellenbach, östlich Barsbütteler Weg, südlich Kleiner Postweg/ südlicher Bereich Gerberstraße
B-Plan 3a	Südlich Postweg
B-Plan 18	nördlich Möllner Landstraße, westlich Barsbütteler Weg, südlich Postweg
4. B-Plan 5	östlich Forellenbach, nördlich Brückenstraße / Lägerfeld, westlich Thorner Weg, südlich Möllner Landstraße)
5. B-Plan 8	südlich Möllner Landstraße, östlich Breslauer Straße, nördlich Friedhof und Bebauung Stettiner Straße, westlich Thorner Weg

Den Beginn markiert der Bebauungsplan Nr. 4, für den am 09.10.2023 der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.

3.3 Erstellung eines Ortsteilentwicklungskonzeptes für Havighorst

Der Oststeinbeker Ortsteil Havighorst ist überwiegend dörflich geprägt und landwirtschaftlich strukturiert. Zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben fügen sich Ein- und Mehrfamilienhäuser ein. In der Mitte des Ortsteils befindet sich die öffentliche Festwiese. Südöstlich ist eine große Sportanlage mit Tennisplätzen und Grandplatz anzutreffen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung stellt sich die Frage nach Möglichkeiten zur Stärkung der Dorfgemeinschaft, wie auch allgemein nach der Identität Havighorsts als Wohn- und Lebensort.

Bereits im Prozess der Neuaufstellung des Oststeinbeker Flächennutzungsplans wurde sich mit den Entwicklungsmöglichkeiten- sowie Absichten des Ortsteils auseinandergesetzt. Dabei wurde deutlich, dass für Havighorst eine behutsame Ortsteilentwicklung unter Wahrung der individuellen Eigenarten und unter Beachtung der Wechselwirkungen zur Gesamtgemeinde gewünscht wird.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, wurde im Jahr 2021 für den Ortsteil Havighorst ein Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) aufgestellt, welches als maßnahmenunterlegte Entwicklungsstrategie die Grundlage für eine nachhaltige, zielgerichtete und beteiligungsorientierte Entwicklung des Ortsteils bildet. Grundlegung für die Erstellung des Konzeptes war dabei eine breite und vielfältige Beteiligung der örtlichen Bevölkerung.

Nach abgeschlossener erfolgreicher Konzepterstellung, befindet sich die Gemeinde nun in der Umsetzung konkreter Maßnahmen. So wurden bereits externe Planungsbüros mit der

Erstellung einer Erhaltungssatzung sowie eines Verkehrskonzeptes für Havighorst beauftragt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 eine Machbarkeitsstudie erstellt, die eine mögliche Entwicklung des im kommunalen Eigentum befindlichen Areals Am Ohlendiek aufzeigt.

Weiterhin wurden bereits punktuell Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung umgesetzt. Hierzu zählt unter anderem die Anschaffung neuer Spielgeräte für die Aufwertung des Havighorster Spielplatzes.

3.4 Klimaschutz in der Gemeinde Oststeinbek

Seit September 2021 hat die Gemeinde Oststeinbek eine Personalstelle für den Klimaschutz eingerichtet, die über Bundesfördermittel der Kommunalrichtlinie zu 70 % auf 3 Jahre begrenzt bezuschusst wird. Die Klimaschutzbeauftragte hat zum Auftrag, die im Klimaschutzkonzept der Gemeinde Oststeinbek beschlossenen Maßnahmen umzusetzen. Ein Beschluss zur Verlängerung der geförderten Stelle um weitere 2 Jahre (bis in das Jahr 2026) mit einer 40 % - Förderung wurde im Jahr 2023 gefasst und der Antrag in 2024 gestellt.

Neben diversen verwaltungsinternen Maßnahmen, wie z.B. der Nachhaltigkeitsoptimierung bei Beschaffungen oder einer sukzessiven Umstellung auf eine treibhausgasneutrale Energieversorgung, entfaltet die Arbeit der Klimaschutzbeauftragten zu einem Großteil Außenwirkung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oststeinbek.

Im Jahr 2023 konnten dank der Klimaschutzbeauftragten diverse Projekte erfolgreich abgeschlossen werden: Fertigstellung des Integrierten Quartierskonzepts für den Ortskern Oststeinbek, Aufstellung einer Radwegebeschilderung zur Ausweisung von sechs Radrouten auf dem Gemeindegebiet, Installation eines überdachten Fahrradunterstands am Rathaus Oststeinbek, Einführung der Lime E-Scooter zur Förderung einer klimafreundlichen und autofreien Mobilität, Organisation von drei „Mobile Fahrradwerkstatt“ – Aktionstagen, Eigenschaftsprüfung kommunaler Liegenschaften im Ortskern für die Installation von Photovoltaikanlagen. Des Weiteren konnten dank des Klimaschutzmanagements Fördermittel über bundesweite und landesweite Förderprogramme eingeworben, u.a. zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung im Jahr 2024 (90%-Förderung).

Im Jahr 2024 wurde durch das Klimaschutzmanagement die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung begleitet, die zum Ende Jahres abgeschlossen werden konnte. Darüber hinaus wurden zahlreiche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs umgesetzt.

4. Besondere Bauvorhaben in der Gemeinde

4.1 ÖPNV

Als Verbesserung des ÖPNV ist seit Dezember 2016 das Gewerbegebiet von der Linie 233 erschlossen. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgte zum Teil durch freiwillige Gemeindeleistungen. Eine Taktverbesserung erfolgte zum Fahrplanwechsel 2018.

Nach erfolgter Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42, welcher die planungsrechtliche Grundlage zur Erweiterung des Gewerbegebietes sowie eines Wohngebietes darstellt, wurden Gespräche mit den Trägern des ÖPNV aufgenommen. Ziel ist in diesem Zusammenhang eine erhöhte Bustaktung zu erreichen, die auch für den Rest des Gewerbegebietes

von Vorteil wäre. Die Taktausweitung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 konnte mit den zuständigen Stellen des HVV, VHH und Kreis Stormarn abgestimmt werden. Sie umfasst die folgenden Schritte:

- Abbestellung der Fahrten der Linie 233 aus/nach U Mümmelmannsberg ins Gewerbegebiet mangels Nachfrage. Diese Fahrten werden im Schnitt von unter 1 Person/Fahrt genutzt. Für durchfahrende Fahrgäste von/nach Havighorst stellt der Umweg über das Gewerbegebiet (der künftig dann noch länger wird) eine unglückliche Verlängerung des Linienwegs auf dem Weg zur Steinfurther Allee bzw. nach Havighorst dar.
- Anbindung des Gewerbegebietes Oststeinbek Richtung U Steinfurther Allee weiterhin über die Linie 233. Hauptverkehrszeit im 30 Min.-Takt und – neu – Nebenverkehrszeit im 60-Min.-Takt.

Es wird somit keine Verbindung mehr zwischen Mümmelmannsberg und Steinfurther Allee über das Gewerbegebiet geben, dafür aber eine erhöhte Taktung der Verbindung Steinfurther Allee – Gewerbegebiet – Steinfurther Allee.

Die Finanzierung erfolgt über das folgende Modell:

- Übernahme der Finanzierung 30 Min.-Takt Gegenlastrichtung, die bisher die Gemeinde getragen hat (12.500 €/Jahr) in die Grundfinanzierung des Kreises, auch wenn die Nachfrage nicht bei 100 % der Fahrten über 5 Personen liegt.
- Teilung des neuen Angebotes Stundentakt in der Nebenverkehrszeit (Kosten ca. 61.000 €/Jahr) zwischen HH und dem Kreis Stormarn. Da der 60 Min.-Takt eine Grundversorgung darstellt ohne Beteiligung der Gemeinde.
- Teilung des neuen Angebotes Stundentakt am Samstag (Kosten ca. 13.000 €) zwischen Gemeinde Oststeinbek (7.000 €) und HH (6.000 €).

Parallel finden Gespräche zwischen der Gemeindeverwaltung und der VHH zu den Möglichkeiten einer (Ausstiegs-)Haltestelle Fachmarktzentrum statt. Grund hierfür ist, dass durch den zukünftig längeren Fahrtweg über die Caddington Road und der Tatsache, dass zu bestimmten Zeiten eine Pausenzeit am neuen Kreisverkehr eingetaktet wurde, die bisher nur einseitig vorhandene Haltestelle Fachmarktzentrum für die Fahrt zum Ostkreuzcenter unattraktiv wird. Es fehlt somit an einer Ausstiegshaltestelle im Willunghusener Weg von der Steinfurther Allee kommend.

Darüber hinaus soll über die realisierten Erschließungsstraßen im Plangebiet des B-Plans Nr. 42, ein Schulbusverkehr zur neuen Grundschule eingerichtet werden. Diese startet sobald die neue Grundschule in Betrieb genommen wird.

4.2 Grundschulneubau

Die Schulkapazitäten der Helmut-Landt-Grundschule (HLGS) sind aufgrund der aktuellen Schülerzahlen an ihre Grenzen gelangt. Darüber hinaus wurde ein erheblicher Sanierungsbedarf für die Grundschule festgestellt. Um ein möglichst innovatives und effizientes Schulkonzept zu erhalten, wurden 2015 finanzielle Mittel für einen Architektenwettbewerb bereitgestellt. Vorbereitend dazu wurde ein Planungsbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu einer vergleichenden Untersuchung Neubau- vs. Sanierungs- und Umbaukonzept der bestehenden HLGS beauftragt. Im Dezember 2015 wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine zukunftsfähige Grundschule (4-zügige offene Ganztagschule) für die Gemeinde Oststeinbek in Form eines Neubaus am

Standort „Bewegte Hügellandschaft“ geplant wird. Zudem wurden die erforderlichen Vorbereitungen für einen Architektenwettbewerb getroffen. Der Architektenwettbewerb begann im September 2017 und wurde im Mai 2018 abgeschlossen. Der Vertrag mit dem Architekten und Landschaftsplaner wurde abgeschlossen und Fachplaner für die technische Gebäudeausrüstung, Tragwerksplanung, Baugrunduntersuchung, Bauphysik sowie den Brandschutz beauftragt. Zur Unterstützung der Verwaltung wurde ein Projektsteuerer hinzugezogen. Der derzeitige Kostenrahmen umfasst ca. 26.000.000 €. Ein Risiko der Preisveränderung aufgrund der aktuellen und auch zukünftig möglichen Preissteigerungen ist in dieser Summe nicht erfasst. Gemäß Beschluss der Gemeindevertreter wurde die Leistungsphase 3 abgeschlossen und der Bauantrag gestellt. Nach erfolgter Bewilligung begannen im Januar 2022 die Rodungsarbeiten auf der etwa einen Hektar großen Fläche. In den Sommermonaten konnten schließlich die Erdbauarbeiten begonnen sowie die Verlegung der Fernwärme- und Elektroleitungen vorgenommen werden. Nach erfolgter Vorbereitung der Hochbauarbeiten, konnte im Oktober mit den Roh- und Fundamentarbeiten begonnen werden. Die feierliche Grundsteinlegung fand am 18.11.2022 statt. Das Richtfest des Schulneubaus hat im Juni 2023 stattgefunden. Die Arbeiten liegen, trotz einzelnen Verzögerungen, im Zeitrahmen. Die Rohbauarbeiten sind bis auf letzte Arbeiten zur Verfüllung der Fassaden und Mangelbeseitigungsarbeiten abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Dacheindeckung sowie die ersten Installationsarbeiten der technischen Gewerke und Trockenbau. Gemäß Zeitplan soll noch Ende des Jahres 2023 der Estrich in der Mensa verlegt werden. Derzeit liegt das Vorhaben mit einer ungefähren Steigerung von 10% im beschlossenen Kostenrahmen.

Im Juli 2024 mussten wir das Ausscheiden der beauftragten Sanitärfirma TUNA feststellen. Dies erfolgte ohne Vorankündigung und ohne nachträgliche Erreichbarkeit. Aus diesem Grunde wurde der Firma gekündigt. Infolge der ausstehenden Rohinstallationen waren alle Folgegewerke in Ihren Arbeiten behindert und der avisierte Termin zur Inbetriebnahme konnte nicht gehalten werden. Die Leistungen Sanitär wurden zwischenzeitlich bewertet und die noch erforderlichen neu ausgeschrieben. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Mensa ist derzeit zum 02.01.2025 geplant. Die Schule wird voraussichtlich erst im 2. Quartal 2025 bezugsfähig sein. Soweit Arbeiten durch ausstehende Sanitärarbeiten nicht behindert sind wurden diese fortgeführt. Somit konnten Decken geschlossen und die Endmontage Elektro begonnen werden. Ebenso sind die Heizungen in Betrieb und erste Möbel wurde geliefert und montiert. Die Räume sind größtenteils mit Türen ausgestattet und können verschlossen werden.

4.3 Liegenschaften zur Unterbringung Geflüchteter

In den ersten 10 Monaten des Jahres 2024 mussten von der Gemeinde Oststeinbek insgesamt 41 Asylbewerber und andere ausländische Flüchtlinge aufgenommen und untergebracht werden. Im gesamten Jahr 2023 waren es 45 Personen. Für das Jahr 2025 werden ähnliche Zahlen erwartet. Aktuell leben in der Gemeinde 136 Geflüchtete in den 10 eigenen und 12 angemieteten Liegenschaften, davon 33 schutzsuchende Personen aus der Ukraine. Eine Anfang 2024 erworbene Liegenschaft steht nun für ca. 10 Personen zur Verfügung. Für die Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten, muss eine Neuanmietung von Objekten und Verlängerung auslaufender Mietverträge erwogen werden.

4.4 Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Havighorst sowie des gemeindlichen Bauhofs

Als große gemeindliche Baumaßnahme ist weiterhin der Neubau des gemeindlichen Bauhofes und des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Havighorst geplant. Die hierfür erfolgte Bodenuntersuchung auf dem avisierten Plangrundstück an der Dorfstraße ergab,

dass aufgrund der feuchten Bodenverhältnisse eine geminderte Tragfähigkeit vorliegt und daher Pfählungen vorgenommen werden müssen. Auf dieser Grundlage wurde ein Architektenbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie und Raumkonzept sowie einer vorläufigen Kostenschätzung beauftragt. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.09.2022 wurde die Gemeindevertretung damit beauftragt, die Planung für den Neubau der Feuerwehr auf dem dafür vorgesehenen Grundstück an der Dorfstraße in Havighorst, auf Grundlage der erstellten Machbarkeitsstudie, weiter zu forcieren.

Im Jahr 2023 wurde zu diesem Zweck die Ausschreibung für den Architekten in die Wege geleitet. Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren inkl. Teilnahmewettbewerb gem. § 17 VgV (Vergabeverordnung) durchgeführt. Hierbei handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren in dem zunächst in einem Teilnahmewettbewerb (ohne Architektenentwurf) die Eignung der Bewerber durch die Festsetzungen von Kriterien festgestellt wird. Die ausgewählten Bewerber werden in der zweiten Stufe zu einem Verhandlungstermin eingeladen bei dem sie sich das Büro und ihre Erfahrung anhand vorher festgelegter und veröffentlichter Kriterien (Zuschlagskriterien) präsentieren. Im Anschluss folgt das endgültige Angebot der Bieter. Das Büro Dohse und Partner Architekten mbB aus Hamburg ist als Sieger aus dem Wettbewerb hervorgegangen.

Im Jahr 2024 wurden in enger Abstimmung mit den politischen Gremien und den zukünftigen Nutzern die Raumbedarfe festgestellt. Auf Grundlage dieses Raumbuches werden durch die beauftragten Architekten und Fachplaner die Grundrisspläne erarbeitet.

5. Digitalisierung

Eine Verwaltung, die aktuellen Anforderungen entsprechen soll, muss sich laufend selbst erneuern. Daher unterliegt auch die Gemeindeverwaltung Oststeinbek auf allen Ebenen einem kontinuierlichen Transformationsprozess und bringt die Digitalisierung voran. Wir beschreiben damit den technischen Fortschritt in unserer l(i)ebenswerten Gemeinde. Ziel ist es, Verwaltungsprozesse zu straffen und zu optimieren, zeit- und ortsunabhängige Verwaltungsdienste zu etablieren und dabei nicht die IT- und Cybersicherheit aus den Augen zu verlieren. Und da ist in den letzten Jahren viel passiert:

Seit 2021 werden diverse Bereiche mit kostenfreiem **#SH_WLAN** für Jedermann geschaffen. So können Sie auf dem Oststeinbeker Marktplatz, in der Bücherei und der Volkshochschule, im Bürgersaal, in der Begegnungsstätte, im Jugendzentrum, in der Walter-Ruckert-Sporthalle, im Sportforum sowie auf der Festwiese und dem öffentlich genutzten Gemeinderaum kostenlos im Internet surfen. Zuletzt wurde auch unsere Außenstelle in der Möllner Landstraße 59 mit dem **#SH_WLAN** versorgt. Zukünftig wird es auch einen öffentlichen WLAN-Zugang in der Aula der neuen Grundschule geben.

Die Umsetzung des Projekts wurde gefördert durch die LAG AktivRegion Sieker Land Sachsenwald e.V. mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe.

Ein intensiver Digitalisierungsschub, ausgelöst durch die Pandemie, veränderte die Arbeitsweise in der Oststeinbeker Verwaltung. Bereits 2021 wurde das mobile Arbeiten implementiert und ist seither fester Bestandteil der flexiblen Arbeitsgestaltung der Verwaltungsmitarbeitenden. Daher gehört Desksharing genauso zum Alltag wie das immer mehr papierlose Arbeiten. Durch die schrittweise Einführung der elektronischen Akte (E-Akte) werden in den nächsten Monaten auch weiterhin die Arbeitsabläufe optimiert und angepasst. Ein Großteil

der Post kommt mittlerweile digital im Rathaus an und wird im hiesigen Dokumentenmanagementsystem rechtskonform verarbeitet. Davon profitieren nicht nur wir Menschen. Denn die Einführung der E-Akte macht es möglich, immer mehr auf die wertvolle Ressource Papier zu verzichten und die Umwelt zu schonen.

Ein weiterer Meilenstein in der Digitalisierung unserer Gemeinde, ist das im September 2022 eingeführte Bürgerportal. Hier können Bürgerinnen und Bürger alle wichtigen Informationen rund um die Verwaltung einsehen, aber auch Verwaltungsleistungen online in Anspruch nehmen. Es können beispielsweise alle mit dem Wohngeld zusammenhängende Vorgänge online erledigt werden. Nach und nach werden weitere Dienste zur Nutzung bereitgestellt. Ziel ist es, im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) möglichst alle 575 Verwaltungsleistungen zu digitalisieren und allen Bürgerinnen und Bürgern online zur Verfügung zu stellen.

Seit September 2024 können Sie außerdem unserem Channel „Gemeinde Oststeinbek“ innerhalb der „PPush“-App folgen und auf diese Weise direkt über Notfälle, interessante Neuigkeiten und attraktive Veranstaltungen informiert werden. Dies ist neben dem Tool für Online-Petitionen, dem Schadensmelder und der Müll-Weg.de App, die direkt an das Ordnungsamt kommuniziert, ein weiterer Schritt hin zu einer optimalen digitalisierten Vernetzung der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern. Auch die Möglichkeit online über die Internetseite der Gemeinde www.oststeinbek.de oder über die „cleverQ“-App Termine mit einem Verwaltungsmitarbeitenden zu vereinbaren, dient der Effizienz, Planungssicherheit sowie Flexibilisierung und reduziert somit Aufwände auf beiden Seiten. Mittlerweile können für das Einwohnermeldeamt, das Gewerbeamt, das Standesamt und Ordnungsamt und sogar für die Grundschule Oststeinbek im Rahmen der Vorschulgespräche Termine bequem per Klick von unterwegs vereinbart werden.

Last but not least das größte Projekt für unsere Kleinen: Wir blicken auf den Neubau unserer Grundschule. Denn auch das Lernen der Grundschüler hat sich in den letzten Jahren verändert und die Digitalisierung macht vor dem Schultor nicht halt. In den Klassenräumen des neuen Gebäudes werden moderne Technologien zum Einsatz kommen. So werden die grünen Schiefertafeln, wie wir sie noch aus unseren Schulalltag kennen, durch interaktive Tafeln, sogenannte Smartboards, ersetzt. Diese eröffnen den Schülern und Lehrern eine neue Lernwelt. So können z. B. Inhalte abgespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgerufen und weiterbearbeitet werden, Unterrichtsvorbereitungen der Lehrer einfach abgerufen werden oder auch auf den Schüler-iPads erstellte Ausarbeitungen per AirPlay schnell für alle sichtbar auf dem Smartboard gespiegelt werden.

Die Digitalisierung ist, wie soeben dargestellt wurde, Teil des öffentlichen Lebens in Oststeinbek. Sicher eingesetzt, ermöglichen technologische Innovationen Fortschritt und Nachhaltigkeit. Barrieren können abgebaut, Teilhabe und Verwaltung vereinfacht und Daten effektiv genutzt werden. Gleichzeitig sind öffentliche Dienste aufgrund ihrer Bedeutung besonders schützenswert. Cyberangriffe legen Versorgungsbereiche lahm, stehlen sensible Informationen und verursachen enorme finanzielle Schäden. In der öffentlichen Verwaltung und Infrastruktur stellen Cyberbedrohungen aktive Gefahren dar, die leider immer häufiger auftreten. Das Sachgebiet Zentrale Dienste/EDV fokussiert sich daher zukünftig noch intensiver auf den Ausbau moderner Cybersecurity-Technologien und arbeitet schon jahrelang mit erfahrenen Dienstleistern zusammen, um Systeme und sensible Daten gegen Fremdzugriffe, Da-

tenverluste und Malware abzusichern. So werden bestehende Systeme fit für aktuelle Anforderungen und alle Mitarbeitenden regelmäßig bzgl. Maßnahmen zur Cybersicherheit geschult.

Das sind nur kleine Einblicke in einige Projekte, die unsere Gemeinde fit für die Zukunft machen. Wir freuen uns mit Ihnen auf eine spannende digitale Zukunft!

5 Einwohnerzahlen

Stichtag	Einwohner		Stichtag	Einwohner		Stichtag	Einwohner
17.05.1939	1.622		Volkszählung	7.724		31.03.2008	8.069
13.09.1950	3.286		31.03.1988	7.779		31.03.2009	8.246
06.06.1961	3.443		31.03.1989	7.840		31.03.2010	8.469
27.05.1970	4.041		31.03.1990	7.990		31.03.2011	8.630
31.03.1971	4.242		31.03.1991	8.033		31.03.2012	8.667
31.03.1972	4.859		31.03.1992	8.043		31.03.2013	8.663
31.03.1973	5.200		31.03.1993	8.122		31.03.2014	8.766
31.03.1974	5.545		31.03.1994	8.105		31.03.2015	8.862
31.03.1975	5.928		31.03.1995	8.159		31.03.2016	8.918
31.03.1976	6.302		31.03.1996	8.149		31.03.2017	8.949
31.03.1977	6.615		31.03.1997	8.101		31.03.2018	8.944
31.03.1978	7.012		31.03.1998	8.053		31.03.2019	8.885
31.03.1979	7.135		31.03.1999	8.038		31.03.2020	8.902
31.03.1980	7.144		31.03.2000	8.041		31.03.2021	8.894
31.03.1981	7.299		31.03.2001	7.910		31.03.2022	8.920
31.03.1982	7.568		31.03.2002	7.925		31.03.2023	9.001
31.03.1983	7.729		31.03.2003	7.858		31.03.2024	9.113
31.03.1984	7.777		31.03.2004	7.820			
31.03.1985	8.071		31.03.2005	7.836			
31.03.1986	8.226		31.03.2006	7.762			
31.03.1987	8.331		31.03.2007	7.893			

6 Größe des Gemeindegebietes und Bevölkerung (Einwohner/km²)

Gebietsfläche der Gemeinde		bis 1973	ab 1974		
gesamt		11,18 km ²	11,31 km ²		
davon Oststeinbek		5,83 km ²	5,96 km ²		
Havighorst		5,45 km ²	5,35 km ²		
Jahr	Einwohner je km ²	Jahr	Einwohner je km ²	Jahr	Einwohner je km ²
1939	145	1990	706	2009	729
1950	294	1991	710	2010	749
1961	308	1992	711	2011	763
1970	361	1993	718	2012	766
1975	527	1994	716	2013	766
1976	557	1995	721	2014	775
1977	585	1996	720	2015	784
1978	620	1997	716	2016	789
1979	634	1998	713	2017	791
1980	631	1999	711	2018	791
1981	641	2000	711	2019	786
1982	662	2001	699	2020	787
1983	683	2002	699	2021	786
1984	688	2003	695	2022	789
1985	714	2004	691	2023	796
1986	727	2005	693	2024	806
1987	737	2006	686		
1988	693	2007	698		
1989	697	2008	713		

7 Bevölkerung zum 31.12.2023

Bevölkerungsstand (Amtliche Bevölkerungsfortschreibung)

Bevölkerungsstand insgesamt	8 990	100 %	
am 31.12.2023	Zeitreihe	Vergleichsdaten (mit Karte)	Statistik-Informationen
Bevölkerungsstand nach Geschlecht			
weiblich	4 627	51,5 %	
männlich	4 363	48,5 %	
am 31.12.2023	Zeitreihe	Vergleichsdaten (mit Karte)	Statistik-Informationen
Bevölkerungsstand nach Nationalität			
deutsch	7 991	88,9 %	
ausländisch	999	11,1 %	
am 31.12.2023	Zeitreihe	Vergleichsdaten (mit Karte)	Statistik-Informationen
Bevölkerungsstand nach Altersgruppen			
0-17 Jahre	1 494	16,6 %	
18-24 Jahre	530	5,9 %	
25-29 Jahre	379	4,2 %	
30-49 Jahre	2 150	23,9 %	
50-64 Jahre	1 906	21,2 %	
65 Jahre und älter	2 531	28,2 %	
0-17 Jahre 18-24 Jahre 25-29 Jahre 30-49 Jahre 50-64 Jahre 65 Jahre und älter			
am 31.12.2023	Zeitreihe	Vergleichsdaten (mit Karte)	Statistik-Informationen
Durchschnittsalter der Bevölkerung			
	47,6		
am 31.12.2023	Zeitreihe	Vergleichsdaten (mit Karte)	Statistik-Informationen

8 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme auf Grundlage der Planzahlen

8. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonder-rücklage am 31.12. in TEUR	Ausgleichs-rücklage am 31.12. in TEUR	vor-ge-tragener Jahres-fehlbetrag in TEUR	Jahres-überschuss / Jahres-fehlbetrag in TEUR	Eigenkapital ¹ am 31.12. in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ² in %	Anteil der allg. Rücklage an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2021	36.702,81	0,00	15.715,96	0,00	5.724,11	58.142,88	103.018,09	56,44%	35,63%
2022	36.709,85	0,00	21.437,32	0,00	597,38	58.744,55	122.650,37	47,90%	29,93%
2023	36.795,11	0,00	21.942,86	0,00	-2.901,83	55.836,14	107.936,91	51,73%	34,09%
2024	24.530,07	0,00	31.306,51	0,00	51,60	55.888,18	101.936,91	54,83%	24,06%
Haushaltsjahr	24.530,07	0,00	31.358,11	0,00	0,00	55.888,18	98.038,91	57,01%	25,02%
2026*	24.530,07	0,00	31.358,11	0,00	0,00	55.888,18	92.948,91	60,13%	26,39%
2027*	24.530,07	0,00	31.358,11	0,00	0,00	55.888,18	91.448,91	61,11%	26,82%
2028*	24.530,07	0,00	31.358,11	0,00	0,00	55.888,18	91.538,91	61,05%	26,80%

¹ Summe der Spalten 2,3,4,5 und 6

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

Anlage 3

§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2023 wird die Ergebnissrücklage zur Ausgleichsrücklage (§ 25 GemHVO-Doppik). Die Feststellung der jeweiligen Beträge

erfolgt in diesem Zusammenhang nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ² in TEUR				
	2025	2026	2027	2028	2029ff
1	2	3	4	5	6
2021	-	-	-	-	-
2022	-	-	-	-	-
2023	-	-	-	-	-
Haushaltsjahr	-	100,0	-	-	-
Summe ³	-	100,0	-	-	-
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (Ohne Umschuldungskredite)					

¹ In der Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und mindestens die drei vorangehenden Jahre aufzuführen; soweit aus früheren Jahren Verpflichtungsermächtigungen in dem Haushaltsjahr

folgenden Jahren zahlungswirksam werden, sind diese Jahre zusätzlich aufzuführen

² In der Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in der Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; die Spalte 6 erfasst die Angaben zu den Jahren, auf die sich die Finanzplanung noch nicht erstreckt.

³ Bei Nachtragshaushaltsplänen sollten in einer weiteren Zeile "Nachtrag + / - ..." die Änderungen deutlich gemacht werden.

Anlage 4

§ 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik

10 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen ¹

Anlage 8
Muster zu § 4 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen ¹													
Oststeinbek													
		Vorvorjahr				Vorjahr				Haushaltsjahr			
Teilhaushalt	Produktbereich	Erträge	Aufwendungen	Personal- aufwendungen ²	Jahresergebnis	Erträge	Aufwendungen	Personal- aufwendungen	Jahresergebnis	Erträge	Aufwendungen	Personal- aufwendungen	Jahresergebnis
		in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Zentrale Verwaltung	-709.900	7.608.435	3.293.000	6.896.035	-872.200	7.028.916	3.455.000	6.156.416	935.922	-6.705.193	-3.674.900	-5.768.971
11	Innere Verwaltung	-570.300	6.108.406	2.861.900	5.535.606	-730.300	5.550.194	3.069.700	4.819.594	783.735	-5.312.780	-3.251.100	-4.528.744
12	Sicherheit und Ordnung	-139.600	1.500.028	431.100	1.360.428	-141.900	1.478.722	385.300	1.336.822	152.186	-1.392.413	-423.800	-1.240.227
2	Schule und Kultur	-64.600	2.584.887	365.100	2.699.287	-176.700	3.979.099	533.800	3.976.899	157.945	-3.921.496	-745.600	-3.933.551
21-24	Schulträgeraufgaben	-39.400	2.124.773	208.400	2.264.373	-139.100	3.504.793	374.300	3.540.193	119.440	-3.435.323	-564.400	-3.485.883
25-29	Kultur und Wissenschaft	-25.200	460.114	156.700	434.914	-37.600	474.307	159.500	436.707	38.505	-486.173	-181.200	-447.668
3	Soziales und Jugend	-6.965.100	12.918.635	3.497.178	5.953.535	-8.186.700	14.285.444	4.004.720	6.098.744	8.686.212	-13.979.192	-3.960.800	-5.292.980
31-35	Soziale Hilfen	-1.780.200	3.085.839	411.278	1.305.639	-1.975.100	3.013.195	366.420	1.038.095	2.122.704	-2.943.422	-340.900	-820.718
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-5.184.900	9.832.796	3.085.900	4.647.896	-6.211.600	11.272.249	3.638.300	5.060.649	6.563.508	-11.035.770	-3.619.900	-4.472.262
4	Gesundheit und Sport	-81.400	896.831	52.600	815.431	-91.300	870.809	56.200	779.509	71.540	-720.587	-120.800	-649.047
41	Gesundheitsdienste												
42	Sportförderung	-81.400	896.831	52.600	815.431	-91.300	870.809	56.200	779.509	71.540	-720.587	-120.800	-649.047
5	Gestaltung der Umwelt	-1.320.300	4.518.658	1.015.900	3.066.558	-988.200	4.381.193	1.057.400	3.261.193	1.040.381	-3.771.933	-1.077.400	-2.581.552
51	Räumliche Planung und Entwicklung	-49.600	346.505	124.600	296.905	-30.000	420.367	132.600	390.367	114.064	-511.650	-142.400	-397.586
52	Bauen und Wohnen		15.000		15.000		1.000		1.000		-1.000		-1.000
53	Ver- und Entsorgung	-521.000	454.790		-198.010	-435.000	654.792		87.992	431.000	-442.200		138.800
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-445.000	1.114.156	98.500	669.156	-301.400	954.454	104.800	653.054	306.712	-1.023.297	-105.600	-716.585
55	Natur- und Landschaftspflege	-58.900	734.104	102.300	675.204	-66.000	783.965	107.300	717.965	61.006	-504.697	-112.100	-443.692
56	Umweltschutz	-177.700	376.800	73.900	199.100	-91.300	219.822	78.500	128.522	34.400	-101.300	-76.100	-66.900
57	Wirtschaft und Tourismus	-68.100	1.477.302	616.600	1.409.202	-64.500	1.346.794	634.200	1.282.294	93.200	-1.187.789	-641.200	-1.094.589
6	Zentrale Finanzleistungen	-51.779.800	34.497.400	43.200	-17.262.400	-34.002.600	15.922.500	42.500	-18.082.100	29.709.600	-11.441.600	-51.800	18.280.000
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	-51.779.800	34.497.400	43.200	-17.262.400	-34.002.600	15.922.500	42.500	-18.082.100	29.709.600	-11.441.600	-51.800	18.280.000

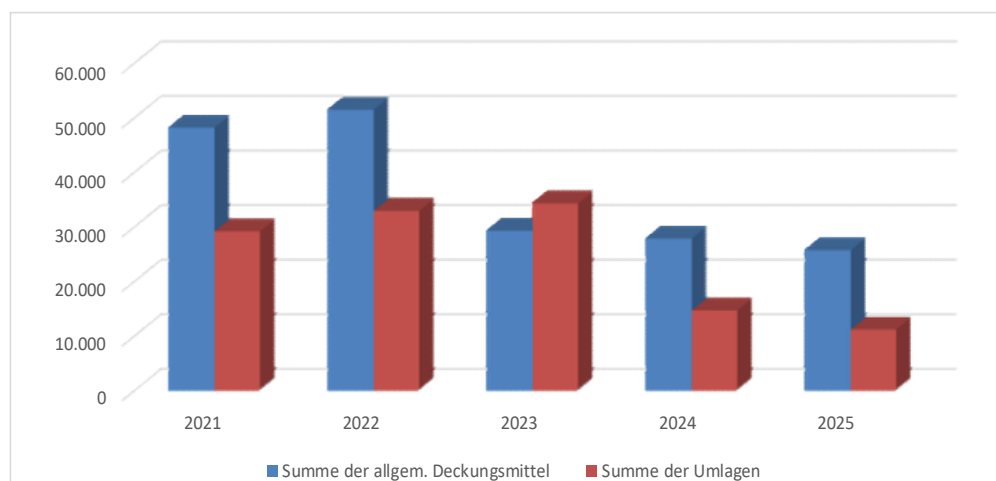
11 Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen																			
Oststeinbek																			
		Vorvorjahr						Vorjahr						Haushaltsjahr					
Teilhaushalt Produktbereich Produktgruppe		lfd. Verwaltungs- tätigkeit Einzahlungen	lfd. Verwaltungs- tätigkeit Auszahlungen	lfd. Verwaltungs- tätigkeit Saldo	Investitions- tätigkeit Einzahlungen	Investitions- tätigkeit Auszahlungen	Investitions- tätigkeit Saldo	lfd. Verwaltungs- tätigkeit Einzahlungen	lfd. Verwaltungs- tätigkeit Auszahlungen	lfd. Verwaltungs- tätigkeit Saldo	Investitions- tätigkeit Einzahlungen	Investitions- tätigkeit Auszahlungen	Investitions- tätigkeit Saldo	lfd. Verwaltungs- tätigkeit Einzahlungen	lfd. Verwaltungs- tätigkeit Auszahlungen	lfd. Verwaltungs- tätigkeit Saldo	Investitions- tätigkeit Einzahlungen	Investitions- tätigkeit Auszahlungen	Investitions- tätigkeit Saldo
		in EUR																	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	Zentrale Verwaltung	687.700,00	-6.409.945,12	-5.722.245,12	72.000,00	-1.773.500,00	-1.701.500,00	792.700,00	-5.972.870,91	-5.180.170,91	311.900,00	-2.567.290,30	-2.255.390,30	903.700,00	6.178.500,00	5.274.800,00	110.000,00	444.700,00	334.700,00
11	Innere Verwaltung	570.500,00	-5.222.425,12	-4.651.925,12	72.000,00	-1.148.500,00	-1.076.500,00	679.700,00	-4.911.320,91	-4.231.620,91	158.900,00	-200.190,30	-41.290,30	779.500,00	5.092.250,00	4.312.750,00		169.700,00	169.700,00
12	Sicherheit und Ordnung	117.200,00	-1.187.520,00	-1.070.320,00		-625.000,00	-625.000,00	113.000,00	-1.061.550,00	-948.550,00	153.000,00	-2.367.100,00	-2.214.100,00	124.200,00	1.086.250,00	962.050,00	110.000,00	275.000,00	165.000,00
2	Schule und Kultur	51.100,00	-2.569.330,26	-2.518.230,26		-12.078.800,00	-12.078.800,00	163.600,00	-3.568.700,00	-3.405.100,00		-5.697.000,00	-5.697.000,00	145.500,00	3.337.900,00	3.192.400,00	5.537.400,00	77.800,00	-5.459.600,00
21-24	Schulträgeraufgaben	29.300,00	-2.146.400,00	-2.117.100,00		-12.067.500,00	-12.067.500,00	129.300,00	-3.143.000,00	-3.013.700,00		-5.689.500,00	-5.689.500,00	110.400,00	2.870.800,00	2.760.400,00	5.537.400,00	71.800,00	-5.465.600,00
25-29	Kultur und Wissenschaft	21.800,00	-422.930,26	-401.130,26		-11.300,00	-11.300,00	34.300,00	-425.700,00	-391.400,00		-7.500,00	-7.500,00	35.100,00	467.100,00	432.000,00		6.000,00	6.000,00
3	Soziales und Jugend	6.930.600,00	-12.336.450,00	-5.405.850,00		-439.900,00	-439.900,00	8.151.900,00	-13.416.188,79	-5.264.288,79		-456.300,00	-456.300,00	8.653.354,00	13.605.550,00	4.952.196,00		421.800,00	421.800,00
31-35	Soziale Hilfen	1.772.600,00	-2.816.650,00	-1.044.050,00		-55.000,00	-55.000,00	1.967.600,00	-2.713.788,79	-746.188,79		-355.900,00	-355.900,00	2.121.554,00	2.815.150,00	693.596,00		74.000,00	74.000,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.158.000,00	-9.519.800,00	-4.361.800,00		-384.900,00	-384.900,00	6.184.300,00	-10.702.400,00	-4.518.100,00		-100.400,00	-100.400,00	6.531.800,00	10.790.400,00	4.258.600,00		347.800,00	347.800,00
4	Gesundheit und Sport	80.000,00	-691.243,00	-611.243,00		-6.500,00	-6.500,00	90.000,00	-601.200,00	-511.200,00		-23.500,00	-23.500,00	70.000,00	626.900,00	556.900,00		288.500,00	288.500,00
41	Gesundheitsdienste																		
42	Sportförderung	80.000,00	-691.243,00	-611.243,00		-6.500,00	-6.500,00	90.000,00	-601.200,00	-511.200,00		-23.500,00	-23.500,00	70.000,00	626.900,00	556.900,00		288.500,00	288.500,00
5	Gestaltung der Umwelt	1.326.700,00	-3.512.631,62	-2.185.931,62		-3.764.700,00	-3.764.700,00	995.200,00	-3.386.850,00	-2.391.650,00	6.800,00	-134.400,00	-127.600,00	1.057.664,00	3.453.350,00	2.395.686,00	21.000,00	301.500,00	280.500,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	49.600,00	-297.504,88	-247.904,88				30.000,00	-385.400,00	-355.400,00		-5.500,00	-5.500,00	114.064,00	511.650,00	397.586,00			
52	Bauen und Wohnen		-15.000,00	-15.000,00					-1.000,00	-1.000,00					1.000,00	1.000,00			
53	Ver- und Entsorgung	652.800,00	-438.877,61	213.922,39		-1.853.000,00	-1.853.000,00	566.800,00	-540.000,00	26.800,00				581.000,00	442.200,00	-138.800,00			
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	323.800,00	-717.527,83	-393.727,83		-1.474.000,00	-1.474.000,00	180.700,00	-638.700,00	-458.000,00	3.300,00	-14.500,00	-11.200,00	180.700,00	884.100,00	703.400,00	18.000,00	35.500,00	17.500,00
55	Natur- und Landschaftspflege	54.700,00	-518.150,00	-463.450,00		-19.956,00	-19.956,00	62.300,00	-618.400,00	-556.100,00		-13.300,00	-13.300,00	57.300,00	484.700,00	427.400,00		15.000,00	15.000,00
56	Umweltschutz	177.700,00	-376.300,00	-198.600,00		-2.500,00	-2.500,00	91.300,00	-159.800,00	-68.500,00				34.400,00	101.300,00	66.900,00			
57	Wirtschaft und Tourismus	68.100,00	-1.149.271,30	-1.081.171,30		-415.244,00	-415.244,00	64.100,00	-1.043.550,00	-979.450,00	3.500,00	-101.100,00	-97.600,00	90.200,00	1.028.400,00	938.200,00	3.000,00	251.000,00	248.000,00
6	Zentrale Finanzleistungen	29.346.800,00	-34.460.600,00	-5.113.800,00				27.853.700,00	-15.890.000,00	11.963.700,00				25.746.300,00	11.340.000,00	-14.406.300,00	4.000.000,00		-4.000.000,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	29.346.800,00	-34.460.600,00	-5.113.800,00				27.853.700,00	-15.890.000,00	11.963.700,00				25.746.300,00	11.340.000,00	-14.406.300,00	4.000.000,00		-4.000.000,00

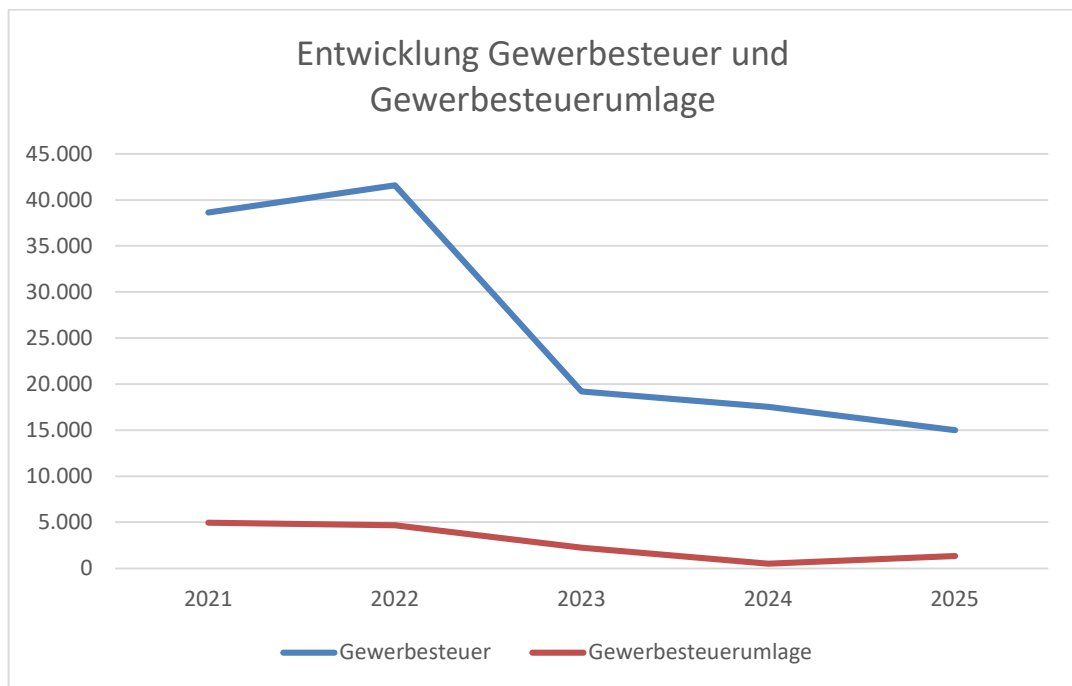
12 Übersicht über Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie Umlagen

	Ergebnis Vorjahr -3	Ergebnis Vorjahr -2	Ergebnis Vorjahr -1	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres
	2021	2022	2023	2024	2025
Grundsteuer A	19	17	17	24	24
Grundsteuer B	1.326	1.328	1.300	1.693	1.693
Grundsteuer C	0	0	0	0	0
Gewerbesteuer	38.632	41.597	19.200	17.543	15.000
Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	5.797	6.284	6.514	6.357	6.739
Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	1.637	1.385	1.465	1.494	1.539
Vergnügungssteuer	0	0	0	0	0
Hundesteuer	32	33	32	60	53
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0
andere Steuer	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach §§ 6-14 FAG	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	0	0	0	0	0
Zuweisungen nach § 32 FAG	500	644	647	660	660
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	389	324	275	176	176
Summe der allgem. Deckungsmittel	48.332	51.612	29.450	28.007	25.884
Veränderung Vorjahr (in %)		6,79	-42,94	-4,90	-7,58

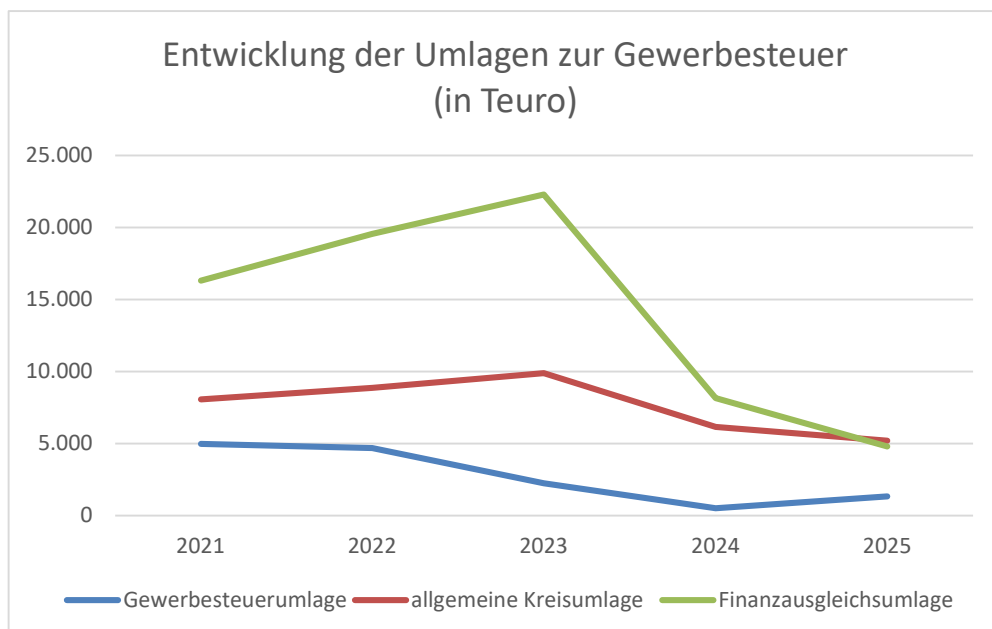
Gewerbesteuerumlage	4.974	4.678	2.240	511	1.320
allgemeine Kreisumlage	8.051	8.847	9.900	6.150	5.200
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	16.295	19.549	22.300	8.150	4.800
Summe der Umlagen	29.320	33.074	34.440	14.811	11.320
Veränderung Vorjahr (in %)		12,80	4,13	-56,99	-23,57



12.1 Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage



12.2 Entwicklung der Gewerbesteuer-, Kreis- und Finanzausgleichsumlage



13 Gewerbebetriebe und deren Steueraufkommen

Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Optionen: Gemeinde: 01, Abgabenart Gewerbesteuer: 2000, Zu Grunde liegendes V-Jahr: 2024, Veranlagungsart:

Von den insgesamt 923 Gewerbebetrieben
(Stand per 21.11.24 lt. Gewerbeamte)
zahlten 2024

562 Gewerbebetriebe (	60,89 %)	keine Gewerbesteuer	
49 Gewerbebetriebe (	5,31 %)	bis	1.000 EUR
156 Gewerbebetriebe (	16,90 %)	von 1.001 EUR bis	10.000 EUR
130 Gewerbebetriebe (	14,08 %)	von 10.001 EUR bis	100.000 EUR
26 Gewerbebetriebe (	2,82 %)	über	100.000 EUR

923 Gewerbebetriebe (100,00 %)

Gewerbesteuer jährlich

17.460.020,00 EUR

14 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten

Haushaltsjahre	Stand 01.01.	+ Kreditauf- nahme	- Tilgung	Stand am 31.12.	Stand am 31.12.	nachrichtlich Restkrediter- mächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR /Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	5	6
Ist - 2022	1.243,91	15.000,00	567,50	15.676,41	1,72	0
Ist - 2023	15.676,41	0,00	755,00	14.921,41	1,64	0
Soll - 2024	14.921,41	0,00	755,20	14.166,21	1,55	0
Soll im Haushaltsjahr	14.166,21	0,00	666,70	13.499,51	1,48	0
Soll - 2026	13.499,51	0,00	375,00	13.124,51	1,44	0
Soll - 2027	13.124,51	0,00	375,00	12.749,51	1,40	0
Soll - 2028	12.749,51	0,00	375,00	12.374,51	1,36	0
¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.						

Anlage 12

§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

15 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe - in TEUR -	Voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres - in TEUR -	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften ²					
Summe			0	0	
II. Verpflichtungen					
Summe					
¹ Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden. ² Bürgschaften unter 50.000 EUR im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angabe des Begünstigten aufgenommen werden.					

Anlage 13

§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik

16 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haus- halts- jahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassen- kredite nach § 95 i GO	Eigen- betriebe und andere Sonder- vermö- ge n ²	Kommu- nalunter- nehmen (> 50 %) ³	andere Anstalten ⁴	Zweck- verbände (> 50 %) ⁵	Gesell- schaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 8)	Kommu- nalunter- nehmen (20% - 50%) ⁷	Zweck- verbände (20% - 50%) ⁸	andere Gesell- schaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)	kreditähnliche Rechtsge- schäfte ¹⁰	Bürgschaf- ten	Treu- handver- mögen ¹¹	Stiftun- gen ¹²				
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. € / € / Ew.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. € / € / Ew.	Mio. € / € / Ew.	Mio. € / € / Ew.	Mio. €	Mio. €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2022	15,68	0	0	0	0	0	0	15,68	1.721	0	0	0	15,68	1.721	0	0	0	0	0	0
2023	14,92	0	0	0	0	0	0	14,92	1.637	0	0	0	14,92	1.637	0	0	0	0	0	0
2024	14,17	0	0	0	0	0	0	14,17	1.555	0	0	0	14,17	1.555	0	0	0	0	0	0
2025	13,50	0	0	0	0	0	0	13,50	1.481	0	0	0	13,50	1.481	0	0	0	0	0	0
2026	13,12	0	0	0	0	0	0	13,12	1.440	0	0	0	13,12	1.440	0	0	0	0	0	0
2027	12,75	0	0	0	0	0	0	12,75	1.399	0	0	0	12,75	1.399	0	0	0	0	0	0
2028	12,37	0	0	0	0	0	0	12,37	1.357	0	0	0	12,37	1.357	0	0	0	0	0	0

1 Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO

2 Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 ganz oder teilweise nach den Vorschriften der EigVO geführt werden

3 Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

4 mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

5 Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

6 Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

7 gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)

8 Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)

9 Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind

10 kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

11 Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Bundeslases zu §§ 85, 95 a der Gemeindeordnung - Kredite vom 23. Januar 2017

12 Stiftungen

17 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

18. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonder-							
		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres ¹ in TEUR	Stand zu Beginn des Vor- jahres ¹ in TEUR	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
		2023	2024	2025			2025
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonder- rücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3	Stellplatzrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4	Zwischensumme zu 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Sonderposten						0,0
2.1	aufzulösende Zuschüsse	642,2	649,2	529,2	0,0	0,0	529,2
2.2	aufzulösende Zuweisungen	1.636,9	1.705,4	1.705,4	0,0	0,0	1.705,4
2.3	aufzulösende Beiträge	1.666,8	1.783,3	1.783,3	0,0	0,0	1.783,3
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5	Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.6	Treuhandvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.7	Dauergrabpflege	13,4	10,0	10,0	0,0	3,4	6,6
2.8	Sonstige Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.9	Zwischensumme zu 2	3.959,3	4.147,9	4.027,9	0,0	3,4	4.024,5
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						0,0
3.1	Pensionsrückstellungen	3.851,1	3.816,7	3.733,7	95,9	87,3	3.742,3
3.2	Beihilferückstellungen	527,2	527,2	527,2	15,7	0,0	542,9
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	Altlastenrückstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.6	Steuerrückstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.7	Verfahrensrückstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.8	Finanzausgleichs- rückstellung	37.000,0	28.000,0	22.000,0	0,0	3.898,0	18.102,0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.11	Sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.11	Zwischensumme zu 3	41.378,3	32.343,9	26.260,9	111,6	3.985,3	22.387,2

Anlage 14

§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik

18 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	2023 ¹ in TEUR	2024 ² in TEUR	2025 ³ in TEUR	2026 ⁴ in TEUR	2027 ⁵ in TEUR	2028 ⁵ in TEUR
3	5	6	7	8	9	9
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.851	42.836	38.542	39.943	36.718	36.893
abzgl. Gewerbesteuerumlage	2.520	1.580	1.320	1.320	1.320	1.320
abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land - abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzaus- gleichsumlage an den Kreis -	22.100	8.150	4.800	6.650	4.230	4.300
abzgl. Allgemeine Umlage an Zweckverbände	176	176	176	176	176	176
bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.155	26.780	27.046	26.047	25.892	25.987
Veränderung Vorjahr (in %)	0,00%	20,88%	0,99%	-3,69%	-0,60%	0,37%
Empfehlung (in %) ⁷	2,00%	1,50%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt

§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik, Anlage 16

19 Übersicht über die Auszahlungen / Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Haushalts- jahre	Plan	Ist	in Abgang gestellt ¹	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	Gesamt	aus Planungen Vorjahre ²	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2021	4.912,9	372,9		3.413,2		
2022	7.493,1	6.785,2		9.481,6		
2023	18.063,4	13.124,1		14.045,8		
2024	8.691,1	11.146,9				
Haushaltsjahr	1.534,3					
2026	433,8					
2027	334,4					
2028	295,8					

20 Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände

Stand 28.10.2024

Fb 2 Bereich Jugend, Kultur, Schule und Sport

Produkt	Name	beantragter Zuschuss 2023	Umsatzsteu- er- berücksich- tigung	bewilligter Zuschuss 2023	ausgezahlter Zuschuss 2023	beantragter Zuschuss 2024	Umsatzsteuer- berücksich- tigung	bewilligter Zuschuss 2024	ausgezahlter Zuschuss 2024	Hinweise	beantragter Zuschuss 2025	Umsatzsteu- er- berücksich- tigung	bewilligter Zuschuss 2025	ausgezahlter Zuschuss 2025	Hinweise
Neu 42110	ADFC	500,00 €		500,00 €		500,00 €		kein Antrag nachgereicht		Eigenanteil 5 %	Es wird kein Antrag gestellt.				
alt 26330 neu unter 26300	Die Orcas Jugendförderung	6.200,00 €		6.124,59 €	5.378,99 €	4.900,00 €		4.838,81 €			4.900,00 €				
26200	Männergesangverein Steinbek-Havighorst	1.000,00 €		1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		1.000,00 €			1.000,00 €				
42110	Modellsportclub	2.000,00 €	400,00 €	2.000,00 €	1.512,87 €	2.000,00 €				Eigenanteil 5 %	1.900,00 €				
26100	LSG Laienspielgruppe Oststeinbek e.V.	4.300,00 €		4.300,00 €	2.859,00 €	3.000,00 €		3.000,00 €	2.859,00 €	Eigenanteil 5 %	Es wird kein Antrag gestellt.				
alt 26310 neu unter 26300	Musisches Forum Oststeinbek e. V.														
	Jugendförderung	25.000,00 €		25.000,00 €	15.125,38 €	25.000,00 €		25.000,00 €			20.000,00 €				
	Bewirtschaftungskosten	19.000,00 €		19.000,00 €	21.667,59 €	19.000,00 €		19.000,00 €			21.700,00 €				
	Miete	19.200,00 €		19.200,00 €	19.111,80 €	19.200,00 €		19.200,00 €			19.200,00 €				
26300	Havighorster Bürgerverein	800,00 €		800,00 €	800,00 €	400,00 €		Kein Antrag nachgereicht	0,00 €		kein Antrag				
28150 neu unter 28100	Oststeinbeker Kulturring e. V.	8.000,00 €		8.000,00 €	8.000,00 €	7.500,00 €		7.500,00 €	7.500,00 €	Eigenanteil 5 %	8.000,00 €				

35170	Afghanistan Schulen	1.000,00 €		1.000,00 €	138,79 €	1.000,00 €		1.000,00 €		Eigenanteil 5 %	1.000,00 €				
42110	Kung Fu e.V. Oststeinbek (neuer Verein: Gründung 2024)									Eigenanteil 5 %	5.000,00 €				Antragseingang erst nach KSJA- Sitzung wegen Unwissenheit
42110	Oststeinbeker Sportverein von 1948 e. V.														
	Jugendförderung*	15.900,00 €		15.346,36 €	15.346,36 €	15.900,00 €		15.387,18 €	15.387,18 €		15.400,00 €				
	Kleine Halle Havighorst (80 %)	6.700,00 €		6.700,00 €	6.691,20 €	.J.					.J.				
	Benutzungsentgelte Sportanlagen	100.000,00 €	19.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €		100.000,00 €		Eigenanteil 5 %	95.000,00 €				
	Budo-Matten					.J.					.J.				
42110	Tennisclub Oststeinbek e. V.														
	Jugendförderung*	1.100,00 €		1.147,62 €	1.147,62 €	1.100,00 €		1.028,25 €	1.028,25 €		1.100,00 €				
	BewKosten-Pauschale*	1.700,00 €		1.778,85 €	1.778,85 €	1.700,00 €		1.597,95 €	1.597,95 €		1.600,00 €				

Fb 2 Bereich Jugend, Kultur, Schule und Sport

Produkt	Name	beantragter Zuschuss 2023	Umsatzsteu er- berücksich- tigung	bewilligter Zuschuss 2023	ausgezahlter Zuschuss 2023	beantragter Zuschuss 2024	Umsatzsteuer berücksichtig ung	bewilligter Zuschuss 2024	ausgezahlter Zuschuss 2024	Hinweise	beantragter Zuschuss 2025	Umsatzsteu er- berücksich- tigung	bewilligter Zuschuss 2025	ausgezahlter Zuschuss 2025	Hinweise
42110	Tennisverein Rot Weiss Havighorst e. V.														
	Jugendförderung*	1.300,00		1.759,14	1.759,14	1.300,00 €		1.837,70 €			1.900,00 €				
	BewKosten-Pauschale*	2.300,00		2.693,40	2.693,40	2.300,00 €		2.713,50 €			2.800,00 €				
		209.300,00 €	19.400,00 €	209.725,37 €	199.632,00 €	200.400,00 €	0,00 €	198.264,58 €	28.372,38	0,00	195.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* OSV, TCO, TV Rot Weiss
= bewilligte Zuschusspauschalbeträge für 2023 (variabel nach Anzahl der Jugendlichen bzw. Mitglieder zum Stichtag 01.01. - max. 18.253,12 €)

Fb 2 Bereich Soziales (Fachbereich 2)

Produkt	Name	beantragter Zuschuss 2023	Umsatzsteu- er- berücksich- tigung	bewilligter Zuschuss 2023	ausgezahlter Zuschuss 2023	beantragter Zuschuss 2024	Umsatzsteuer- berücksichtig- ung	bewilligter Zuschuss 2024	ausgezahlter Zuschuss 2024	Hinweise	beantragter Zuschuss 2025	Umsatzsteu- er- berücksich- tigung	bewilligter Zuschuss 2025	ausgezahlter Zuschuss 2025	Hinweise
33110 *Senioren*	AWO Ortsverein Oststeinbek	2.000,00 €		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €				
	AWO Ortsverein Oststeinbek (Miete BeGe)	6.600,00 €	1.300,00 €	6.600,00 €	7.594,70 €	6.600,00 €		6.600,00 €			6.600,00 €				
	SoVD Ortsverband Oststeinbek e.V.	2.000,00 €		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €				
	SoVD Ortsverband Oststeinbek e.V. (Miete B	1.000,00 €	200,00 €	1.000,00 €	883,90 €	1.000,00 €		1.000,00 €			1.000,00 €				
	Ev.-luth. Kirchengemeinde - Kirche in Steinbe	600,00 €		600,00 €	600,00 €	700,00 €		700,00 €	700,00 €		700,00 €				
	DRK Ortsverein Oststeinbek e.V.	2.000,00 €		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €				
	DRK Ortsverein Oststeinbek e.V. (Miete BeGe	9.500,00 €	1.900,00 €	9.500,00 €	8.951,45 €	9.500,00 €		9.500,00 €			9.500,00 €				
	Zwischensumme	23.700,00 €	3.400,00 €	23.700,00 €	24.030,05 €	23.800,00 €		23.800,00 €	6.700,00 €		23.800,00 €				
33120 *Beratung/ Betreuung*	AWO Landesverband - Migrationsberatung	1.900,00 €		1.883,61 €	1.883,61 €	2.634,59 €		2.634,59 €	2.634,59 €		3.502,55 €				
	AWO Landesverband - Migrationsberatung (Bundesprogramm)	2.096,57 €		2.096,57 €	2.096,57 €	4.694,34 €		4.694,34 €	4.694,34 €		6.253,13 €				
	AWO Selbsthilfeförderung	1.000,00 €		1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		1.000,00 €	1.000,00 €		1.000,00 €				
	AWO Selbsthilfeförderung (Miete BeGe)	200,00 €		110,00 €		200,00 €		100,00 €			110,00 €				
	Pro Familia Stormarn	600,00 €		600,00 €	600,00 €	600,00 €		600,00 €	600,00 €		650,00 €				
	Südstormarner Vereinigung für Sozial. e.V.														
	Tagespflege für Senioren	7.500,00 €		7.500,00 €	7.500,00 €	6.500,00 €		6.500,00 €	6.500,00 €		6.500,00 €				
	Beratungszentrum	2.700,00 €		2.659,00 €	2.659,00 €	2.659,00 €		2.659,00 €	2.659,00 €		2.659,00 €				
	psychologische Krebsberatung	8.000,00 €		8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €		8.000,00 €	8.000,00 €		8.000,00 €				

	Hospiz Lebensweg gGmbH, Bad Oldesloe	5.000,00 €		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		5.000,00 €	5.000,00 €		5.000,00 €				
	Flüchtlingshilfe Oststeinbek (Verein)														
	Flüchtlingshilfe Oststeinbek: Flüchtlingsarbeit	4.000,00 €		4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €		4.000,00 €	4.000,00 €		4.000,00 €				
	Flüchtlingshilfe Oststeinbek: Benutzungsgebühren, BeGe, Kleiderkammer, Fahrradwerkstatt	9.600,00 €	1.900,00 €	8.610,51 €	8.588,30 €	9.600,00 €		9.525,00 €	2.925,00 €		9.525,00 €				
	Deutschkurse für Flüchtlinge über VHS (DAZ)	10.000,00 €		10.000,00 €	5.700,00 €	10.000,00 €		10.000,00 €	3.833,00 €		10.000,00 €				
	Jugendfahrten (siehe Vertrag)	2.000,00 €			1.800,00 €	2.000,00 €			1.037,74 €		11.000,00 €				Teilnahme von ca. 300 Oststeinbeker Kinder an Stormini = 9.000 € / Beschluss KSJA vom 11.11.2024 + 1.000 € = 12.000 € Zuschuss für 2025
	Zwischensumme	54.596,57 €	1.900,00 €	51.459,69 €	44.827,48 €	56.887,93 €	0,00 €	54.712,93 €	42.883,67 €	0,00 €	68.199,68 €				
	Gesamtsumme 331...	78.296,57 €	5.300,00 €	75.159,69 €	68.857,53 €	80.687,93 €	0,00 €	78.512,93 €	49.583,67 €	0,00 €	91.999,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

21 Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen
- Beträge in EUR -

Ergebnisse 2023				
Einrichtung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Kosten- deckungsgrad
Bücherei (Prod. 27210)	85.184,42	7.159,63	-78.024,79	8,4 %
Volkshochschule (Prod. 27100)	42.557,49	10.469,32	-32.088,17	24,6 %
Friedhof (Prod. 55300)	198.528,16	77.184,18	-121.343,98	38,9 %

Plan 2024				
Einrichtung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Kosten- deckungsgrad
Bücherei (Prod. 27210)	104.400,00	5.000,00	-99.400,00	4,8 %
Volkshochschule (Prod. 27100)	49.600,00	0,00	-49.600,00	0,00 %
Friedhof (Prod. 55300)	207.300,00	64.400,00	-142.900,00	31,1 %

Plan 2025				
Einrichtung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Kosten- deckungsgrad
Bücherei (Prod. 27200)	119.500,00	2.800,00	-116.700,00	2,3 %
Volkshochschule (Prod. 27100)	53.200,00	0,00	-53.200,00	0,0 %
Friedhof (Prod. 55300)	222.200,00	59.600,00	-162.600,00	26,8 %

22 Sperrvermerke

lfd. Nr.	Investitions Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag in EUR	Beschluss	Grund / Bemerkung